

Rückerstattung für Händler Antragsformular für PCs

PC-Definition

Auf den nachfolgenden Seiten können Sie als Händler einen Rückerstattungsantrag für PCs stellen, für die die ZPÜ die Privat-Vergütung vom Importeur oder Hersteller erhält, die jedoch in einer Behörde oder in einem Gewerbebetrieb zum Einsatz kommen. Unter einem „PC“ wird ein stationäres (z.B. Desktop-PC, Tower-PC, Mini-PC, Micro-PC) oder tragbares (z.B. Laptop, Notebook, Subnotebook, Netbook) Single-User-System zur elektronischen Datenverarbeitung verstanden.

Eine Rückerstattung kommt nicht in Betracht für mobile PCs, deren Bildschirm über eine sichtbare Diagonale von 12,4 Zoll oder weniger verfügt (sogenannte „Kleine mobile PCs“), da bei diesen PCs nicht nach Verbraucher- oder Business-Vergütung unterschieden wird.

Für alle anderen Produkte, die keine „PCs“ sind, kommt eine Rückerstattung ebenfalls nicht in Betracht. Keine PCs sind insbesondere Geräte, die über einen Bildschirm mit weniger als 8 Zoll verfügen, insbesondere Mobiltelefone, Smartphones, Musik-/Multimedia-Handys und digitale Organizer (PIM/Handheld-Computer/Palmtop-Computer). Des Weiteren sind keine „PCs“ im Sinne dieser Definition E-Book-Reader, Tablets, digitale Bilderrahmen, Navigationsgeräte, Spielkonsolen, Kinder-Lern-PCs, Homeserver, Network-Attached-Storages (zur Datensicherung), Multimedia-Player, Server und Geräte zur elektronischen Datenverarbeitung mit geschlossener Hard- und Softwarearchitektur z.B. Thin Client Terminals, die als Ein- und Ausgabegeräte dienen, Internet-Terminals, Info-Terminals, POS Systeme, Check-In-Terminals etc.

Die vollständige, verbindliche Definition finden Sie unter Abschnitt 3, Ziffer 1 des PC-Tarifs in der Anlage in diesem PDF.

Die vollständige, verbindliche Information zum Anwendungsbereich der Rückerstattungen finden Sie unter Abschnitt 4 des PC-Tarifs Ziffer D. III. und D. IV. des PC-Tarifs in der Anlage in diesem PDF.

Die oben stehenden Informationen über die Produkte, für die auf den nachfolgenden Seiten eine Rückerstattung beantragt werden kann, sowie die PC-Definition wurde gelesen und zur Kenntnis genommen.*

*) Pflichtfelder

Beantragendes Unternehmen: Aussteller der Rechnung an den gewerblichen Endabnehmer / Behörde

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Bereich / Abteilung:

Straße* / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Postfach:

PLZ / Ort des Postfaches:

Internetseite:

Bankverbindung:

IBAN:*

Kontoinhaber:*

Ansprechpartner im Unternehmen:

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Erklärung des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über den Verwendungszweck:

Der Händler erklärt, dass er die folgende Erklärung seines Kunden dokumentiert hat, und dass er sich gegenüber der ZPÜ verpflichtet, auf Anfrage schriftlich zu erläutern, wie die Dokumentation dieser Erklärung erfolgt ist.*

Bitte Zutreffendes auswählen:*

Der gewerbliche Endabnehmer / die Behörde erklärt ...

... dass die von ihm erworbenen PCs, für die eine Rückerstattung beantragt wird, im Rahmen seines Unternehmens eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens erworben wurden.

... dass die PCs, für die die Rückerstattung beantragt wird, von ihm auf der Grundlage eines Vertrages (z.B. Leasing, IT-Überlassung) einem Dritten zur Nutzung überlassen wurden. (5)

... dass er ein Unternehmen des im nachfolgenden zu benennenden Konzerns ist und dass die PCs im Rahmen des Konzerns eingesetzt und nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung oder des sonstigen Inverkehrbringens außerhalb des Konzerns erworben wurden. (6)

Name des Konzerns:

Ansprechpartner im Unternehmen des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde

Vorname:*

Nachname:*

Funktion:*

E-Mail-Adresse:*

Telefonnr.:*

Faxnr.:

*) Pflichtfelder

Bezugsquelle des Händlers:

Vollständige Firmierung inkl. Rechtsform:*

Straße / Hausnummer:*

PLZ / Ort:*

USt-ID:

Folgender Erklärung muss zugestimmt werden

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Aktualität der vorstehend gemachten Angaben.*

Der Antragsteller versichert die Kenntnisnahme des folgenden Datenschutzhinweises:*

Die von Ihnen angegebenen Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrags erhoben, verarbeitet bzw. genutzt. Eine anderweitige Verwendung, insbesondere eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass wir hierzu aufgrund gerichtlicher Entscheidung oder von Gesetzes wegen verpflichtet sind. Unberührt hiervon bleiben Abgaben- bzw. handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten.

Der Antragsteller versichert, die Allgemeinen Bedingungen der ZPÜ zur Kenntnis genommen zu haben.* (7)

Der Händler erklärt darüber hinaus, dass das Einverständnis des gewerblichen Endabnehmers / der Behörde über die Weitergabe seiner Daten an die ZPÜ vorliegt.*

Datum:*

Unterschrift:*

*) Pflichtfelder

Erläuterungen:

- 1) Es können nur PC-Käufe ab dem Jahr 2014 berücksichtigt werden und weiterhin darf die Rechnung nicht älter als drei Jahre sein.
 - 2) Je Antrag darf nur eine Rechnung/Rechnungsnummer verwendet werden.
 - 3) Lässt die Rechnung nicht eindeutig erkennen, dass PCs im Sinne der PC-Definition erworben wurden, so ist dem Antrag ein Produktdatenblatt beizufügen, in dem die technischen Merkmale im Sinne der PC-Definition des gemeinsamen Tarifes gemäß Abschnitt 3, Ziffer 1. der gekauften PCs beschrieben sind.
 - 4) Ohne Angabe der USt-ID ist eine Rückerstattung nicht möglich. Eine USt-ID wird auf Antrag vom Bundesamt für Steuern erteilt (§ 27a UStG). Handelt sich bei dem Antragsteller um eine natürliche Person, so ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides über die Erteilung der USt-ID beizufügen.
 - 5) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Unternehmen, das PCs Dritten auf der Grundlage von Verträgen (z.B. Leasing, IT-Überlassung) zur Nutzung überlässt.
 - 6) Der gewerbliche Endabnehmer ist ein Konzernunternehmen, das PCs für andere Unternehmen des Konzerns zentral einkauft.
 - 7) Die Allgemeinen Bedingungen finden Sie in der Anlage in diesem PDF oder unter <https://www.zpue.de/allgemeine-bedingungen>.
-

ZPÜ – Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Gesellschafter: die Verwertungsgesellschaften GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VGF, VFF, VG Bild-Kunst und VG Wort